

Beschluss zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und den darin wählbaren Teilstudiengängen

- „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (Ergänzungsfach)
- „Politikwissenschaft“ (Ergänzungsfach)
- „Soziologie“ (Ergänzungsfach)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Kommunikations- und Medienwissenschaft“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ (Ergänzungsfach) an der Universität Düsseldorf die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen mit Einschränkungen erfüllen.

Die Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang** an der Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Die Aufnahme der Teilstudiengänge „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (Ergänzungsfach), „Politikwissenschaft“ (Ergänzungsfach) und „Soziologie“ (Ergänzungsfach) in die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzugeben.

4. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die den kombinatorischen Studiengang als Ganzes betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den übergreifenden Beschluss vom 20./21. August 2018.

Auflage:

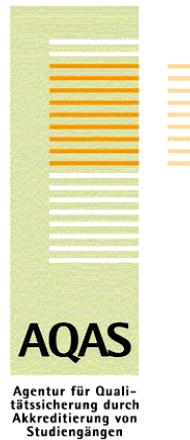
Für die Studierenden der Ergänzungsfächer Soziologie, Politikwissenschaft sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu den Lehrveranstaltungen in ausreichendem Umfang vorgehalten wird, sodass das Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht wird.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

Aktuelle Themen sollten in allen drei Ergänzungsfächern mit Blick auf die Berufsfeldorientierung in der Lehre aufgegriffen werden, wo es sinnvoll und machbar ist.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt, sowie das Gutachten für das Paket „Modernes Japan“.



Gutachten zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und den darin wählbaren Teilstudiengängen

- „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (Ergänzungsfach)
 - „Politikwissenschaft“ (Ergänzungsfach)
 - „Soziologie“ (Ergänzungsfach)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Markus Rhomberg	Internationale Bodensee-Hochschule, Leiter der Geschäftsstelle
Prof. Dr. Rüdiger Schmitt-Beck	Universität Mannheim, Professur für Politische Wissenschaft I – Politische Soziologie/Zentrum für Europäische Sozialforschung
Martin Rüttgers	Institut für Politikberatung & Forschung, Bad Honnef (Vertreter der Berufspraxis)
Arne Nowacki	Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

Koordination:

Ninja Fischer Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Aufnahme der Teilstudiengänge „Kommunikations- und Medienwissenschaft“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ in die Akkreditierung des kombinatorischen „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Da die integrativen Bachelorstudiengänge im Jahr 2016 durch AQAS akkreditiert wurden, hat die Gutachtergruppe in dem Verfahren einvernehmlich auf eine erneute Begehung der Universität Düsseldorf verzichtet. Die Begutachtung fand im schriftlichen Verfahren durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studienprogramme

1 Allgemeine Informationen

Die Heinrich Heine-Universität Düsseldorf (HHU) verfügt über fünf Fakultäten: die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen an der HHU eingeschrieben.

Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung sowie in der kontinuierlichen Förderung des Wissenstransfers zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft inklusive internationaler Mobilitätschancen. Als Ziel ihrer Studienangebote nennt die Universität partnerschaftliches Lehren und Lernen, eine Verknüpfung von Forschung und Lehre, ein hohes Maß an Praxisbezug der erworbenen Fertigkeiten sowie ein professionelles Qualitätsmanagement. Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung ist der HHU nach eigenen Angaben ein Anliegen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist an der Philosophischen Fakultät verortet. Sie umfasst 12 Institute (ohne Forschungsinstitute) und bot zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 10.000 Studierenden Studienmöglichkeiten in mehr als 25 verschiedenen Programmen auf Bachelor-, Master- und Promotions-Ebene an. Das Angebot im Bereich der gestuften Studiengänge umfasst integrative Bachelor-Studiengänge, den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang sowie konsekutive Masterstudiengänge.

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie sowie mittels Diversity Management sind der HHU

nach eigenen Angaben wichtige Anliegen. In den Bereichen Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium ist die HHU durch externe Einrichtungen zertifiziert bzw. auditiert worden. Unter Diversity versteht die HHU unterschiedliche Dimensionen wie Alter, Geschlecht, Inter-/Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Bildungshintergrund, familiäre Situation, sexuelle Orientierung und Identität sowie Weltanschauung und Religion einzelner Personen(gruppen). In diesem Zusammenhang gibt es Angebote des Studierendenservice, des International Office, des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, des FamilienBeratungsBüros, der Gleichstellungsbeauftragten, der Heine Research Academies, des AStA sowie auf fachlicher Ebene das Studienangebot der Fakultäten zu Themen mit Diversity-Bezug. Um die Maßnahmen auf zentraler Ebene zu bündeln, wurde die Koordinierungsstelle Diversity im Zuständigkeitsbereich des Prorektors für Strategisches Management und Chancengerechtigkeit eingerichtet.

Die Philosophische Fakultät strebt nach eigenen Angaben an, die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Attraktivität ihrer Einrichtungen, hervorragende Studienbedingungen, den Wissenstransfer, die Bürgeruniversität, regionale Verankerung sowie die Internationalisierung und intra-, inter- und transuniversitäre Kooperationen in Forschung und Lehre voranzutreiben.

2 Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (fächerübergreifende Aspekte)

2.1 Profil und Ziele

Es ist das selbst gesteckte Ziel der Fakultät, vielfältigen Begabungen, Berufsperspektiven und Lebensentwürfen von Studierenden durch ein entsprechendes Studienangebot im Rahmen diverser Kombinationsmöglichkeiten gerecht zu werden. Das Zwei-Fach-Bachelorstudium an der HHU umfasst ein Kern- und ein Ergänzungsfach (KF & EF). Zum Zeitpunkt der Antragstellung konnten folgende Teilstudiengänge gewählt werden:

- Anglistik und Amerikanistik
- Antike Kultur (nur Ergänzungsfach)
- Germanistik
- Geschichte
- Informationswissenschaft (nur Ergänzungsfach; auslaufend)
- Jiddische Kultur, Sprache u. Literatur (nur Ergänzungsfach)
- Jüdische Studien
- Kommunikations- und Medienwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Kunstgeschichte
- Linguistik (nur Ergänzungsfach)
- Modernes Japan
- Musikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Philosophie
- Politikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Romanistik
- Soziologie (nur Ergänzungsfach)

Jedes Kernfach kann mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Eine Ausnahme stellt die Romanistik dar, bei der die dritte romanische Fremdsprache im Ergänzungsfach studiert werden kann. Die Philosophische Fakultät möchte gemäß Selbstbericht auch zukünftig ihr Fächerspektrum erhalten. Im Sinne der weiteren Profilbildung der Fakultät sollen die

informationswissenschaftlichen Studienangebote perspektivisch durch neue Programme im Fachgebiet „Computerlinguistik“ abgelöst werden.

Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und in den integrativen Bachelorstudiengängen der Fakultät soll sowohl die Grundlage für den Übergang in eine berufliche Tätigkeit als auch die Möglichkeit zur Fortführung des Studiums in einem Masterprogramm eröffnen, auch im Ergänzungsfach. Die Kombination zweier Fachrichtungen soll dabei dem Erwerb einer Vielfalt fachlich-methodischer Kompetenzen dienen. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse erwerben und perspektivisch lernen, das erworbene Wissen in der Praxis eigenverantwortlich anzuwenden und weiterzuentwickeln. Neben der Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagen der einzelnen Fächer soll im Studium ebenso die gezielte Förderung von Basisfertigkeiten und von berufspraktischen Kompetenzen erfolgen, wie der Fähigkeit zu selbstständigem Denken, Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, komplexe Problemfelder zu strukturieren und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft sowie interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz soll gefördert werden.

Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät soll die Studierenden grundsätzlich dazu befähigen, im Rahmen des gewählten Fachs selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und Erkenntnisse, Methoden und Theorien ihres Fachs kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Als ein weiteres Ziel gibt die HHU die Förderung unabhängigen und analytischen Denkens sowie von Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit durch die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die selbstorganisierte Durchführung von Forschungsprojekten an.

Die allgemeinen Qualifikationsziele sollen insbesondere durch übergreifende Lehrveranstaltungen adressiert werden, die einen thematischen „Blick über den Tellerrand“ und ein gemeinsames Studium mit Kommilitoninnen und Kommilitonen verschiedener Fächer, Fachkulturen, Denk- und Arbeitstraditionen sowie eine studienfachübergreifende Kommunikation ermöglichen sollen.

Die Möglichkeiten der Einbindung eines Auslandsaufenthalts während des Studiums soll zukünftig verbessert werden, da die HHU in diesem Bereich nach eigenen Angaben Handlungsbedarf identifiziert hat. Ein Ziel ist die Erhöhung der Mobilitätsquote, aber auch der Ausbau der Möglichkeiten vor Ort, Internationalisierung zu erfahren, zum Beispiel durch interkulturelle Aktivitäten.

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist gemäß den landesrechtlichen Regelungen ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) notwendig bzw. kann ersatzweise durch die gesetzlich vorgesehenen Hochschulzugänge ohne Abitur erreicht werden. Für einige Fächer besteht ein lokaler NC. Fachspezifische Studienvoraussetzungen sind den entsprechenden Abschnitten unten zu entnehmen und in den jeweiligen Studienordnungen geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Masterstudiengang sind den programmsspezifischen Abschnitten unten zu entnehmen.

2.2 Qualität der curricularen Strukturen

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden das Kernfach in einem Umfang von 108 CP und das Ergänzungsfach von 54 CP studiert. 18 CP entfallen auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich. Berufsfeldpraktika können mit 5 CP pro Monat angerechnet werden. Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP gewertet. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich soll dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus dienen.

Die Studierenden können hierbei aus den Themenbereichen der nachfolgenden Angebote nach persönlichen Interessen wählen und entscheiden, wann sie diese Module in den Studienverlauf integrieren: 1. Lehrveranstaltungen der Studierendenakademie der HHU; 2. Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt (z. B. Veranstaltungen aus dem „KUBUS“-Programm, dem Studium Universale, Sprachkurse etc.); 3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten, die im Studierendenportal hierfür freigegeben sind; 4. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach; 5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum. In den Fällen, in denen die Prüfungsordnung obligatorische Praktika vorsieht, werden die Praktika im Rahmen von Praxis- oder Praktikumsmodulen des jeweiligen Fachs angerechnet, in den anderen Fällen können sie im Rahmen des Individualmoduls angerechnet werden. Auslandsaufenthalte sind je nach Fach vorgesehen bzw. werden empfohlen.

2.3 Studierbarkeit

Die zentrale Verantwortung für alle Studiengänge der Fakultät liegt beim Studiendekanat, das gemeinsam mit dem Dekanat auch für die Entwicklung der Studienprogramme zuständig ist. Das Studiendekanat ist ebenfalls für die Veröffentlichung der Modulhandbücher verantwortlich. Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen werden der Studienkommission zur Abstimmung vorgelegt. Die Kommission ist auch für den fachübergreifenden Wahlbereich zuständig. Sie kann außerdem von den Instituten angeregte Änderungen in die Ordnungen einarbeiten bzw. selbst Anstöße zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium geben und diese in Absprache mit den Instituten umsetzen.

Mehrfachveranstaltungen, Raumverteilungen und unterschiedliche Veranstaltungstypen sollen dazu führen, dass die Studierbarkeit der unterschiedlichen Fächerkombinationen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erreicht wird. Es wurden ein Slot-Plan und das Software-Tool „PLÜS-Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“ entwickelt, das nach Darstellung der HHU auf der Grundlage von Veranstaltungsdaten überprüft, ob die jeweilige Kombination aus KF und EF problemlos studierbar ist und ggf. Musterstudienverlaufspläne für alle Fachkombinationen generiert. Der Slot-Plan berücksichtigt gemäß Selbstbericht die Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen. Studierende „kleiner Fächer“ können nach Angabe der HHU nicht immer beachtet werden, sollen aber durch intensive Beratung auf eine sinnvolle und vorausschauende Wahl ihrer Veranstaltungen in bestimmten Semestern hingewiesen werden. Die Möglichkeit, Vorlesungen auf Video aufzzeichnen zu lassen und den Studierenden über eine e-Learning-Plattform zur Verfügung zu stellen, soll eventuelle Probleme bei parallelem Angebot von Pflichtvorlesungen entzerrten helfen. Die „Kommission zur Koordination des Lehrangebots zwischen allen Studiengängen“ unter Leitung des Studiendekans ist bei Bedarf für Absprachen hinsichtlich der Zuordnung von Zeit-Slots zuständig und hat gemäß Selbstbericht ggf. eine Mediator-Funktion. Die Kontrolle der Vollständigkeit des Lehrangebots liegt bei den Studiengangsverantwortlichen.

3 Zu den im Paket zusammengefassten Studienprogrammen

3.1 Profil und Ziele

Im Institut für Sozialwissenschaften sind die Fächer „Soziologie“, „Politikwissenschaft“ sowie „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ zu einer Lehr- und Organisationseinheit zusammengefasst. Seit dem Wintersemester 1999/2000 bieten die drei Disziplinen den integrativen Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft“ an. Im Wintersemester 2002/03 kam der Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ und im Wintersemester 2005/06 der Masterstudiengang „Politische Kommunikation“ hinzu.

Seit dem Jahr 2001 bietet jedes der drei sozialwissenschaftlichen Fächer ein Ergänzungsfach im Rahmen des Kombinationsstudiengangs der Philosophischen Fakultät an. Die drei Ergänzungsfächer sind in ihrer Struktur einerseits an den integrativen Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ angelehnt und andererseits untereinander abgestimmt; gleichzeitig weist jedes der Ergänzungsfächer neben inhaltlichen auch strukturelle Spezifika auf. Die Teilstudiengänge haben wegen ihres Status‘ als Ergänzungsfach einen relativ geringen Umfang, haben sich nach eigener Darstellung aber das Ziel gesetzt, den Studierenden substanzelle fachliche Kompetenzen zu vermitteln, um sich für einen sozialwissenschaftlichen Masterstudiengang bewerben zu können.

Dafür konzentrieren sich die Ergänzungsfächer laut Selbstbericht auf sozialwissenschaftliche Kernkompetenzen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich soziologische, politik- bzw. kommunikationswissenschaftliche Theorien sowie empirische sozialwissenschaftliche Methoden und Befunde anzueignen, kritisch zu hinterfragen und eigenständig auf die Bereiche Gesellschaft, Politik und Medien anzuwenden. Als Ziel ist definiert, den alltäglichen Blick auf die Bereiche Gesellschaft, Politik und Medien um eine analytische Dimension zu erweitern, die ein tieferes Verständnis der sozialen Umwelt und in der Folge einen kompetenten Umgang mit ihr ermöglichen soll. Weiterhin sollen die Studierenden befähigt werden, ihre Interpretationen und Erkenntnisse anderen Menschen gegenüber darzulegen und gegebenenfalls argumentativ zu vertreten. Hierzu sollen Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult werden. So soll das Studium nicht nur dazu befähigen, eine aktive Ausgestaltung der Staatsbürgerrolle in einer mediatisierten Gesellschaft wahrzunehmen, sondern es soll auch in beruflichen Zusammenhängen von Nutzen sein.

Die angestrebten Lernergebnisse der sozialwissenschaftlichen Ergänzungsfächer werden von der HHU wie nachfolgend dargestellt zusammengefasst. Die Studierenden können:

- Theorien und Forschungsergebnisse der Soziologie, Politikwissenschaft oder Kommunikations- und Medienwissenschaft darstellen, einordnen und kritisch hinterfragen;
- sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Analysemethoden anwenden sowie ihre Anwendung in vorgelegten (auch medial vermittelten) Studien kritisch einschätzen, um in der Folge zu einer eigenständigen Bewertung der präsentierten Ergebnisse zu gelangen;
- Forschungsprobleme benennen, daraus geeignete Fragestellungen ableiten und sie den wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechend bearbeiten;
- die gewonnenen Erkenntnisse mündlich oder schriftlich darlegen;
- die Bereiche Gesellschaft, Politik und Medien analytisch betrachten und alltägliche Sichtweisen erweitern bzw. vertiefen;
- aus dem vertieften Wissen über die Bereiche Gesellschaft, Politik und Medien Rückschlüsse für die eigene berufliche Orientierung ziehen;
- sich in einem Team organisieren und gemeinsam Aufgaben lösen.

Die sozialwissenschaftlichen Teilstudiengänge sind zulassungsbeschränkt (Orts-NC). Über die oben dargestellten Anforderungen hinaus gibt es keine weiteren Studievoraussetzungen.

Bewertung

Die sozialwissenschaftlichen Teilstudiengänge der HHU Düsseldorf heben sich durch ein eigenständiges Profil vom Angebot anderer Universitäten ab und genießen in der Profession einen ausgezeichneten Ruf. Der integrierte Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften bündelt in bemerkenswerter, als Alleinstellungsmerkmal zu betrachtender Weise die drei Fächer Kommunikations- und Medienwissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie, die hier zur Begutachtung vorliegen. Der im deutschlandweiten und auch internationalen Vergleich trotz ihres naheliegenden Charakters durchaus unüblichen Zusammenarbeit zwischen diesen drei Disziplinen der Sozialwissenschaften kommt zugute, dass alle drei Fächer in ihrer an der HHU gelehnten Ausprägung einer empirisch-analytischen Grundorientierung mit starker Bedeutung empirisch-quantitativer Forschungsmethoden (wobei qualitative Methoden keineswegs vernachlässigt werden) verpflichtet sind und daher auf Basis eines gemeinsamen metatheoretischen Grundverständnisses und – bei durchaus in angemessener Weise fachspezifisch besonderen Ausprägungen in Details – im Kern identischen Methodenkanons relativ bruchlose Kooperation mit beachtlichen Synergiepotenzialen möglich ist.

Die Möglichkeit, dieselben Fächer zudem auch – natürlich je für sich, denn die fachübergreifende Integrierbarkeit hat objektive Grenzen, wenn innerhalb von sechs Semestern ein berufsbefähigender Abschluss erreicht werden soll – in Verbindung mit einer breiten Palette anderer Fächer aus dem vielfältigen Spektrum der Philosophischen Fakultät der HHU studieren zu können, ist als hoch attraktiv zu bewerten. Sie ist sicherlich in erheblichem Maße eine Folge offensiv genutzter Synergiepotenziale, aber die Reform der Methodenausbildung in Reaktion auf Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren zeigt, dass Universität bzw. Fakultät bzw. die beteiligten Fächer bereit sind, auch zusätzliche Ressourcen in diese Teilstudiengänge zu investieren, wenn dies sachlich geboten erscheint. Ein klarer Beleg für die Attraktivität der drei Ergänzungsfächer ist die Nachfrage, welche die Zahl der verfügbaren Studienplätze in jedem der beteiligten Fächer um ein Vielfaches übersteigt.

Das anteilige Volumen der Ergänzungsfächer am jeweiligen gesamten Studium liegt insgesamt etwas unter einem Drittel (gemessen in ECTS-Punkten), ist also in absoluten Zahlen nicht sehr umfangreich. Dennoch haben es die beteiligten Fächer geschafft, sinnvoll strukturierte Studienprogramme zu konzipieren, welche die anvisierten Studienziele zu erreichen versprechen. Ein charmanter, begrüßenswertes Detail der insgesamt sehr schlüssigen und studiengangübergreifend in bemerkenswerter Weise an identischen Prinzipien orientierten Studiengangsorganisation besteht darin, dass Studierende grundsätzlich die Möglichkeit haben, im Rahmen des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs auch eine Vertiefung des Ergänzungsfaches selbst zu wählen, wenn sie dies wünschen. Auch insgesamt zeigen alle drei Ergänzungsfächer, dass den Veranstaltern daran gelegen ist, den Studierenden möglichst flexible Regelungen anzubieten, um die vielfältigen Aktivitäten, die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs angestrebt werden können (darunter insbesondere auch Praktika und Auslandssemester), möglichst frictionsfrei realisierbar zu machen.

Wenngleich die Palette der Wahlmöglichkeiten in den Kernfächern sehr breit ist und auch durchgängig auf Interesse trifft, ist doch deutlich, dass sich die Nachfrage stark auf bestimmte Fächerkombinationen konzentriert. Auffällig ist dabei eine deutliche (wenngleich in der Politikwissenschaft nicht dominante) Häufung bei allen drei Ergänzungsfächern auf das Kernfach Germanistik, die man durchaus überraschend finden kann. Sie birgt auch besondere didaktische Herausforderungen, denn Studierende in einem dominant geisteswissenschaftlich ausgerichteten Ausbildungsgang erfolgreich in sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden zu trainieren, stellt an

die Qualität der Lehre gewiss keine geringen Ansprüche. Insgesamt gewinnt man jedoch den Eindruck, dass sowohl die HHU als Gesamtinstitution als auch die Philosophische Fakultät mit Fragen der Lehrqualität sehr bewusst und zielstrebig umgehen und erhebliche Anstrengungen auf mehreren Ebenen unternehmen, um eine hohe Qualität der Lehre zu erreichen.

Die Qualifikationsziele der drei Teilstudiengänge sind insgesamt schlüssig und transparent formuliert; sie umfassen in weitgehend überzeugender Weise sowohl fachspezifische als auch fach-übergreifende Elemente. Diese sollen sogar dazu befähigen, ein Masterstudium in den Ergänzungsfächern aufzunehmen, was für ein Ergänzungsfach mit vergleichsweise geringem Studienanteil ein durchaus ambitioniertes Ziel ist. Aspekte der Persönlichkeitsbildung und des gesellschaftlichen Engagements spielen in den Ausbildungszielen der sich selbst als „Bürgeruniversität“ verstehenden HHU eine starke und durch einige Zertifikate auch verbrieftete Rolle. Auch die Qualifikationsziele der drei sozialwissenschaftlichen Ergänzungsfächer selbst beinhalten ein entsprechendes, zu begrüßendes Element – sie sollen nicht nur Fachkompetenz zur beruflichen Kapitalisierung vermitteln, sondern auch die analytischen Fähigkeiten der Studierenden in ihrer Rolle als Bürger/innen bereichern.

Nicht vollständig klar und schlüssig erscheinen lediglich die Aussagen zu den Zielen der Methodenausbildung im ersten Studienjahr, die – ausweislich des Selbstberichts der Universität in Resonanz auf Empfehlungen im Akkreditierungsverfahren 2011 – nicht mehr aus dem Lehrprogramm des integrierten Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften bestritten werden, sondern durch neu entwickelte und für alle drei Ergänzungsfächer gemeinsame Lehrveranstaltungen abgedeckt wird. Vollständig einleuchtend und realistisch erscheint dabei das Ziel, „methods literacy“ erreichen zu wollen; an anderer Stelle kann man jedoch den Eindruck gewinnen, dass auch aktive Analysekompetenzen geschaffen werden sollen, was für ein Studienprogramm des gegebenen Umfangs recht ambitioniert, wenngleich nicht unmöglich erscheint, insbesondere für besonders begabte und interessierte Studierende. Es könnte bei zukünftig anstehenden Überarbeitungen der Modulbeschreibungen bedacht werden, hier die Zielsetzung insofern zu konkretisieren, dass Missverständnisse vermieden werden. Die vorliegenden Dokumente sind aus Sicht der Gutachtergruppe aber grundsätzlich nachvollziehbar und bedürfen keiner Anpassung. Eindeutig positiv zu vermerken ist, dass die Methodenausbildung nicht eng im Sinne von quantitativer Datenerhebung und -analyse verstanden wird, sondern auch dazu dient, die Forschungslogik der empirischen Sozialforschung kennen zu lernen. Mit der Reform der Methodenausbildung wurde eine aus dem Akkreditierungsverfahren 2011 resultierende Empfehlung umgesetzt. Die meisten anderen Empfehlungen wurden ebenfalls umgesetzt; wo dies im Einzelfall nicht geschehen ist, wurde der betreffenden Empfehlung aufgrund im Selbstbericht dokumentierter, nachvollziehbarer Gründe nicht gefolgt.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind transparent formuliert und anhand öffentlich zugänglicher Informationen leicht zu erschließen. Die Auswahlkriterien sind den Studienprogrammen angemessen. Die HHU misst Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit, beispielsweise von Studierenden mit Migrationshintergrund, aus „bildungsfernen“ Herkunftsmilieus oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, einen hohen Stellenwert bei. Die Zahl der entsprechenden Initiativen und Aktivitäten auf allen Ebenen des Lebens der Universität ist beeindruckend. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die vorliegenden Ergänzungsfächer in dieses System adäquat eingebunden sind und ihre Studierenden von den überzeugenden Maßnahmen profitieren.

3.2 Qualität der Curricula

Die Curricula der drei Ergänzungsfächer gliedern sich im ersten Studienjahr in jeweils ein fachspezifisches Basis- (12 CP) und ein gemeinsames Methodenmodul (9 CP) sowie, im zweiten und dritten Studienjahr, in drei, teilweise fachübergreifende, Themenmodule (jeweils 11 CP).

Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden der sozialwissenschaftlichen Ergänzungsfächer mit den fachlichen und methodischen Grundlagen vertraut gemacht werden. Zudem sollen sie befähigt werden, wissenschaftliche Gegenstände kritisch einzuordnen und aufzubereiten, sowohl in Form einer Einzelleistung als auch in Teamarbeit. In diesem Sinne werden im Basismodul Einführungsvorlesungen in das jeweilige Fach mit Übungen kombiniert, in deren Rahmen der Vorlesungsstoff vertieft und von studentischen Teams aktiv nachbereitet wird. Das Basis- und das Methodenmodul im ersten Studienjahr besteht aus Pflichtveranstaltungen.

Seit der letzten Akkreditierung wurde die Methodenausbildung der Ergänzungsfächer umstrukturiert (Methodenmodul) und durch die Einführung der Vorlesungen Methoden der Sozialwissenschaften I und II vom integrativen Studiengang entkoppelt, wie in der vorhergehenden Akkreditierung empfohlen. Die Vorlesungen werden von den Studierenden aller drei Ergänzungsfächer besucht. Hinzu kommen integrierte Übungsanteile und begleitende Tutorien. Neben der Vermittlung grundlegender Fertigkeiten sozialwissenschaftlichen Arbeitens und der Entwicklung eines adäquaten Verständnisses für die Logik sozialwissenschaftlicher Forschung zielen die Module gemäß Selbstbericht vor allem auf den Aufbau von Kernkompetenzen in angewandter Sozialforschung und die Herausbildung einer auf sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Auswertungsverfahren bezogenen „empirical literacy“ ab.

Ab dem zweiten Studienjahr wählen die Studierenden im Rahmen dreier so genannter Themenmodule aus einem Angebot an Veranstaltungen, in denen sie sich mit spezifischen Theorien und Befunden der jeweiligen Disziplin beschäftigen. Die Themenmodule bestehen aus Vorlesungen, Aufbau- und Vertiefungsseminaren im Umfang von jeweils insgesamt sechs SWS und sind inhaltlich nicht miteinander verknüpft. Dies soll den Studierenden eine große Flexibilität bei der Studiengestaltung bieten.

Studierende des Ergänzungsfachs „Soziologie“ sollen die Module „Systeme & Strukturen“, „Individuum & Gesellschaft“ und „Bereiche & Prozesse“ besuchen können. Das Curriculum des Ergänzungsfachs „Politikwissenschaft“ sieht die ebenfalls die Module „Systeme & Strukturen“ sowie „Bereiche & Prozesse“ vor und zusätzlich das Modul „Europa & Internationale Studien“. Studierende im Ergänzungsfach „Kommunikation und Medien“ sollen zwischen den Themenmodulen „Medien & Individuum“, „Medien & Gesellschaft“ und „Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation“ wählen können.

Die Themenmodule des zweiten und dritten Studienjahrs haben laut Antrag seit der letzten Reakkreditierung ein schärferes Profil erhalten und sind nach Darstellung der Hochschule stärker auf den Kern der jeweiligen Disziplin ausgerichtet worden. Gleichzeitig sollte die Flexibilität der Wahlpflichtstruktur erhalten bleiben, die die Koordination mit dem Kernfach fördern und Auslandsaufenthalte und Praktika ermöglichen soll.

Die Förderung der Mobilitätsquote soll der Philosophischen Fakultät ein fachübergreifendes Anliegen sein. Die HHU gibt an, dass die Themenmodule im Studienverlauf flexibel belegt werden können, um auf diese Weise ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt sollen die Studierenden vom Institut für Sozialwissenschaften entsprechende Beratungsangebote nutzen können. Ein/e Internationalisierungsbeauftragte/r unterstützt die Organisation auf institutioneller Ebene sowie individuell bei der Vor- und Nachbereitung eines Aufenthalts, zum Beispiel durch Learning Ag-

reements. Das Institut gibt an, dass Anrechnungen aufgrund des Wahlpflichtanteils in der Regel problemlos möglich sind. Zum Zeitpunkt der Antragstellung bestanden Partnerschaftsverträge mit 31 Universitäten. Pro Semester stehen 50 Plätze zur Verfügung.

Bewertung

Die sozialwissenschaftlichen Studiengänge der HHU Düsseldorf genießen im deutschsprachigen Raum einen ausgezeichneten Ruf und bringen in hervorragender Weise die oftmals singulär gelehrt Fächer der Kommunikations- und Medienwissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie in einem Institut zusammen, die in der vorliegenden Form jeweils als „kleines“ Fach gemeinsam mit einem anderen gewählt werden können.

Im Rahmen des jeweiligen Curriculums der drei Ergänzungsfächer werden diese Bereiche 1) durch eine gesellschaftstheoretische Grundierung, 2) durch eine Themenfokussierung sowie 3) durch das gemeinsam genutzte Methodenrepertoire (insbesondere aus einer quantitativen, aber auch aus einer qualitativen Perspektive) verbunden. Alle diese drei verbindenden Elemente finden sich einerseits ausgeprägt in der Studienstruktur wieder und sind andererseits sinnvoll miteinander verwoben.

Diese Struktur trägt dazu bei, dass in der Gesamtheit der Modulstruktur sowohl disziplinäres Fachwissen vermittelt wird als auch ausreichend Freiraum für übergreifende Wissensvermittlung vorhanden ist sowie in hohem Masse methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt werden können. Diese Bewertung sowie der Gesamteindruck des vorliegenden jeweiligen Curriculums tragen in angemessener Weise dazu bei, dass sichergestellt wird, dass die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Niveau vorgesehen sind, erfüllt werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen sind den Studierenden zugänglich gemacht. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Diese sind adäquat an die Inhalte und Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls angepasst. Ebenso ist sichergestellt, dass ein/e Studierende/r im Verlauf des Studiums unterschiedliche Formen von Modulprüfungen absolviert. Die Lehr- und Lernformen sind in den einzelnen Modulen ebenfalls angemessen ausgewählt und tragen dazu bei, dass der oben dargestellte Kompetenzerwerb im Umfang des Ergänzungsfachs sichergestellt werden kann.

Seit dem Reakkreditierungsantrag von 2011 wurden insbesondere in den Themenmodulen Veränderungen vorgenommen. Als Gründe werden berechtigterweise die Anpassung an die Forschungs- und Lehrschwerpunkte des Lehrpersonals angegeben. Gleichzeitig sind die Modulbeschreibungen ausreichend breit formuliert, um auch hier auf Veränderungen im Rahmen der jeweils bestehenden Modulausgestaltung reagieren zu können.

Im Rahmen der Studierendenberatung wird mit den Studierenden individuell über Mobilitätsmöglichkeiten diskutiert.

3.3 Berufsfeldorientierung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sollen die Studierenden zu flexiblen und auf lebenslanges Lernen eingestellte Akademiker/innen ausbilden, die Fachwissen mit berufspraktischen Schlüsselqualifikationen verbinden und mit wechselnden beruflichen Anforderungen umgehen können sollen. Das Studium soll eine Berufsbefähigung und Arbeitsmarktfähigkeit im Sinne von „Employability“ für verschiedene Tätigkeiten und Berufsfelder ermöglichen.

Als zentrale Einrichtung zur Förderung der „Employability“ wurde die Studierendenakademie eingerichtet, die von den fünf Abteilungen Zentrum Studium Universale, Studiengebiet Deutsch als

Fremdsprache, Sprachenzentrum, KUBUS (Praxis- und Berufsorientierung) und Career Service getragen wird. Dort werden Angebote zum Erwerb von Zusatz- und Schlüsselkompetenzen, zum interdisziplinären Studieren, zum Erwerb bzw. Ausbau von Sprachkompetenz sowie zur Berufsorientierung und Karriereberatung vorgehalten.

An der Philosophischen Fakultät wurde im Jahr 2002 die Praktikums- und Jobbörse „MediaRookies“, heute „campusrookies“, eingerichtet. Es handelt sich um eine Serviceeinrichtung, die Kontakte zwischen Unternehmen und Studierenden herstellen sowie Praktika und Stellen vermitteln soll sowie Beratung und Seminare zum Kontext „Bewerbung“ organisiert.

Absolventenbefragungen erfolgen für die HHU über ein Kooperationsprojekt. Anhand der Ergebnisse zeigt sich nach Darstellung der HHU, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Retrospektive mit den Studienangeboten und -bedingungen eher zufrieden sind. Gemäß Selbstbericht zeigt sich für die Philosophische Fakultät als Ganze, dass in den Bereichen Ausstattung, Lehrinhalte, Studienorganisation, Betreuung und Methodenvermittlung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium die Ergebnisse zufriedenstellend sind und sich verbessert haben, vor allem aber der Praxisbezug optimiert werden konnte.

Gemäß Selbstbericht stellt für die berufliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen in der Regel das Kernfach die Priorität dar, der Verbleib der Ergänzungsfachstudierenden wird vom Institut nicht systematisch erhoben. Die sozialwissenschaftlichen Ergänzungsfächer werden gemäß Selbstbericht in der Regel mit Kernfächern kombiniert, die auf Berufsfelder in Bereichen wie Kommunikation, Kultur und Bildung vorbereiten, zum Beispiel Anglistik, Germanistik oder Geschichte. Die Fähigkeit, gesellschaftliche, politische oder mediale Strukturen und Prozesse angemessen zu beurteilen, wird als eine Schlüsselqualifikation für einschlägige Tätigkeiten gesehen ebenso wie Kenntnisse der empirischen Sozialforschung, verbunden mit der Fähigkeit, die Qualität einer vorgelegten Studie einzuschätzen oder statistische Daten eigenständig interpretieren zu können. Solche Kompetenzen sollen es zudem ermöglichen, wissenschaftlichen Befunden und den daraus abgeleiteten Theorien kritisch zu begegnen, was als eine zentrale Kompetenz für das Selbststudium (auch im Sinne des lebenslangen Lernens) eingeschätzt wird. Das Studium in einem der vorliegenden Ergänzungsfächer soll zum Erwerb der genannten Kompetenzen beitragen.

Bewertung

Die im Anhang des Antrags dokumentierten Modulhandbücher für die Ergänzungsfächer „Kommunikations- und Medienwissenschaft“, „Politikwissenschaft“ sowie „Soziologie“ fassen auf transparente Weise die avisierten Lerninhalte sowie die Lernergebnisse und die zu erreichenden Kompetenzen zusammen. Grundlagen der jeweiligen Fachdisziplin werden hierbei gelegt, zudem wird das Modul „Methoden der Sozialwissenschaft“ in allen drei Ergänzungsfächern mit gleichen Lerninhalten angeboten.

Fachliche Entwicklungen sowie sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen werden nur zum Teil durch das Studienangebot aufgegriffen. Positives Beispiel ist diesbezüglich das Themenmodul „Medien und Individuum“, das explizit den „Einfluss der Medien auf die Identitätsgenese“ sowie „Effekte gewalthaltiger Medienangebote“ als Lerninhalt offeriert. Mit Blick auf Phänomene wie „hate speech“ oder „Echokammern“ insbesondere in den sogenannten sozialen Medien der Online-Kommunikation könnten hier Studierende sensibilisiert werden für den professionellen Umgang mit Medien in der Lebens- wie der Arbeitswelt.

Leider fehlen derartige Lehrangebote mit Blick auf das Ergänzungsfach Politikwissenschaft. Dort werden zwar notwendige und bewährte Module mit Blick z. B. auf die Policyforschung bzw. Europa und Internationale Studien angeboten. Allerdings werden im Modulhandbuch keine spezifischen Angebote ausgewiesen, die die aktuellen Herausforderungen der politischen Kultur aufgrei-

fen und strategische wie praktische Analyse- und Handlungsoptionen thematisieren. So könnte beispielsweise eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen Bürgerbeteiligung bzw. Partizipation mit Blick auf deren Funktion zur Stabilisierung von demokratischen Systemen sinnvoll sein, insbesondere unter dem Aspekt der Berufsfeldorientierung, da sich viele neue Berufschancen für angehende Sozialwissenschaftler/innen gerade auch im Bereich der Planung von Partizipation, aber auch der Demokratieentwicklung auf allen Ebenen des föderalen Staates ergeben werden. Ebenso ist eine explizite Thematisierung der Phänomene Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, die seit spätestens 2015 als herausfordernde Rahmenbedingung die politischen Systeme in Deutschland und Europa beeinflussen, aus den Unterlagen nicht erkennbar. Auch in diesem Bereich könnte eine Berücksichtigung entsprechender Aspekte in der Lehre, auch der Ergänzungsfächer, ratsam sein.

Im Rückblick auf das Gutachten der Akkreditierung aus dem Jahr 2017 muss zudem festgestellt werden, dass die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Methoden einer ‚Civic Education‘ sowie des ‚Service Learnings‘ bisher anscheinend nicht in die studiengangsübergreifende Entwicklung der Teilstudiengänge des Instituts für Sozialwissenschaft integriert wurden. Auch für die Teilstudiengänge wird daher empfohlen, entsprechende Aspekte in der Weiterentwicklung zu berücksichtigen und diese aufzugreifen.

Die im Antrag der HHU Düsseldorf dargelegten Maßnahmen zur Sicherung der Berufsfeldorientierung (Career Service, „campusrookies“, Recruiting-Tag etc.) stellen ein solides Grundgerüst dar, um die „employability“ der Absolvent/inn/en zu erhöhen. Ein aktueller Blick auf die Websites von campusrookies.de ergibt am Stichtag 29.06.2018, dass eine höhere Anzahl an Unternehmen (603 Arbeitgeber im Vergleich zu 539 im August 2017) eine geringere Anzahl an Stellenangeboten (98 aktuelle Stellengebote im Vergleich zu 157 im August 2017) offeriert. Ohne hierbei eine Detailanalyse leisten zu können, fällt auf, dass hier offenbar eine Diskrepanz vorliegt, die die Berufsfeldorientierung der Studierenden beeinflussen dürfte.

Mit Blick auf die Absolventenbefragung fällt dreierlei auf: Zum einen die transparente Darstellung dieser Befragung durch die Antragstellerin sowie die recht hohen Rücklaufquoten insbesondere der Master-Absolventinnen mit rund 45 %. Mit Blick auf die Ergebnisse der Absolventenbefragung wird aber auch deutlich, dass die Studierenden mit den Studienangeboten und -bedingungen der HHU lediglich „eher zufrieden“ sind. Vor allem in den praxis- und berufsbezogenen Elementen des Studiums sehen die Absolvent/inn/en noch Optimierungsbedarf. Hier sprechen die Durchschnittsbeurteilungen von 3,36 (Bachelorstudium) bzw. 3,18 (Masterstudium) eine klare Sprache. Die betroffenen Institute der HHU haben hier laut Antrag interveniert und gegengesteuert, indem sie neue Angebote wie die Konzeption eines neuen Studiengangs „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ entwickelt und implementiert hätten.

An dieser Stelle kann auf Basis der dem Gutachten zugrundeliegenden Informationen nicht volumn-fänglich beurteilt werden, ob diese Maßnahmen zur Sicherung bzw. Optimierung der Berufsfeldorientierung hinreichen. Der Eindruck bleibt jedoch, dass wesentliche aktuelle gesellschaftliche Tendenzen, die v. a. die Studiengänge der Sozialwissenschaft tangieren sollten, durch die HHU nicht proaktiv und systematisch in die (Teil-) Studiengänge integriert werden. Dies gilt z. B. mit Blick auf die sich zusätzlichen Probleme liberaler Demokratien in Europa und Nordamerika, angesichts populistischer Herausforderungen in Parteien, Regierungen und Zivilgesellschaften adäquate sozialwissenschaftliche Zeitdiagnosen und ggfs. Gegenstrategien im Rahmen des Bachelor- und dann auch des Masterstudiums zu thematisieren. Die Gutachtergruppe regt daher an, solchen Aspekten zukünftig eine wichtige Rolle in den Weiterentwicklungen der Fächer und Studiengänge beizumessen und deren Berücksichtigung auch nach außen sichtbar zu machen (**Monitum 1**).

3.4 Studierbarkeit

Im Rahmen des jährlichen Studienzeitcontrollings (Monitoring) werden die Prüfungsstatistiken aller Fächer vom Studiendekan daraufhin überprüft, ob Abweichungen von mehr als einem Semester auftreten. Bei Problemen werden gemäß Selbstbericht Maßnahmen mit den Fächern/Instituten diskutiert. Die HHU hat im Selbstbericht Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen dokumentiert. Als Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit gibt die HHU Auslandsaufenthalte, organisatorische Probleme, verspätete Exmatrikulationen nach dem Abschluss, Erwerbstätigkeit, Praktika, die Kombination zweier zeitintensiver Fächer sowie auslaufende Prüfungsordnungen an und führt Maßnahmen auf, die insgesamt zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer führen sollen. Grundsätzlich geht die HHU davon aus, dass der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang studierbar ist. Regelungen hinsichtlich des Prüfungssystems wurden in der Prüfungsordnung getroffen. Die Prüfungsorganisation erfolgt jeweils auf Fachebene. Bei Konfliktfällen ist der Prüfungsausschuss zuständig, dessen Aufgaben in der Prüfungsordnung geregelt sind.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15.6 der Bachelorprüfungsordnung bzw. § 15.5 der Masterprüfungsordnung, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen, die gemäß Angaben der HHU unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention erfolgt, in § 9 (BA & MA). Die relevanten Ordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und werden gemäß Selbstbericht auf den Internetseiten des Dekanats/Studiendekanats veröffentlicht.

Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten werden an der HHU gemäß Selbstbericht auf zentraler Ebene der Universität, in der Philosophischen Fakultät sowie auf Fachebene vorgehalten. Je nach Fragestellung sollen sich die Studierenden an die Studiengangsverantwortlichen, die Fachstudienberater/innen, die Prüfer/innen oder die Studiendekanin/den Studiendekan wenden. Informationen wie zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Zulassungsverfahren, sind auf der Homepage der HHU zu finden.

Das Studierenden Service Center ist neben studienorganisatorischen Fragen zur Einschreibung etc. auch für die Terminvereinbarung mit der Psychologischen Studienberatung oder dem ärztlichen Dienst für chronisch erkrankte Studierende und Studierende mit Behinderung zuständig. Außerdem werden dort Coachings zum Beispiel für einen erfolgreichen Studienabschluss sowie gezielte Hilfestellung bei Prüfungsangst und Lernschwierigkeiten angeboten. Ebenfalls dort verortet ist der Career-Service mit Trainings, Beratung und einer Jobbörse für die Unterstützung beim Übergang in den Beruf.

Die Zuständigkeit für die Planung und Durchführung des Studiums in den Ergänzungsfächern liegt laut Hochschule bei den disziplinären Abteilungen des Instituts für Sozialwissenschaft. Die Organisation der Studiengänge und grundsätzliche Entscheidungen werden auf Institutsebene getroffen, wobei die Disziplinen von der geschäftsführenden Leitung des Instituts koordiniert werden. Die Institutsleitung wird durch ein disziplinübergreifendes Institutssekretariat unterstützt, das auch als Anlaufstelle für Studierende dient.

Laut Selbstbericht finden institutseintern regelmäßige Lehrplanungssitzungen statt, auf denen das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch koordiniert wird, um zeitliche oder inhaltliche Überschneidungen zu vermeiden.

Für die Studierenden der Ergänzungsfächer bestehen laut Antrag neben den hochschulweiten Beratungsangeboten auch studiengangbezogene Angebote. Für Erstsemesterstudierende werden nach den Angaben im Selbstbericht Einführungsveranstaltungen angeboten, zu denen auch Orientierungstutorien gehören sollen. Für fachliche Fragen sollen Fachstudienberater bzw. ba-

chelor-prüfrinnen, für prüfungsorganisatorische Fragen Prüfungsbeauftragte benannt werden. Laut Selbstbericht vermittelt das Praktikumsbüro des Instituts Praktikumsplätze, betreut Studierende bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung ihrer Praktika und berät zu einer berufsorientierten Studienplangestaltung.

Das Prüfungssystem wird zentral von der HHU verwaltet. In den Basis- und Methodenmodulen besteht die Modulprüfung aus einer Klausur, in den Themenmodulen werden als Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Studienarbeit eingesetzt, wobei laut Modulhandbuch mindestens eine Modulprüfung als Haus- oder Studienarbeit und eine Modulprüfung als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. Neben Modulabschlussprüfungen sind Studienleistungen im Sinne der „aktiven Teilnahme“ vorgesehen. Hier sind zum Beispiel Referate, Lesetagebücher, Essays oder Protokolle möglich. Gemäß Antrag wurde für diese sogenannten Belegnachweise eine Arbeitsgruppe aus Lehrenden und Studierenden eingesetzt, die die verschiedenen Aktivitäten hinsichtlich des zeitlichen Aufwands eingeschätzt und daraus einen „Workload-Katalog“ entwickelt haben.

Die Hochschulleitung bestätigt, dass für die vorliegenden Ergänzungsfächer eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für ausreichend befunden wurde.

Bewertung

Für die Koordination des Zwei-Fach-Studiengangs ist keine spezielle Verantwortlichkeit festgelegt. Vielmehr werden die auftretenden Aufgaben entsprechend der Zuordnung zu den Teilstudiengängen wahrgenommen. Die verantwortlichen Personen sind folglich die gleichen wie bei den Ein-Fach- bzw. integrativen Studiengängen und damit eindeutig benannt: Dekan/in und Prodekan/in, Studiendekan/in, wissenschaftliche/r Angestellte/r (2/3-Stelle), Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses für die gestuften Studiengänge, Studienkommission sowie Studiengangsbefragte und Prüfungsbeauftragte der Fächer.

Mit „PLÜS – Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studium“ besteht ein Werkzeug, das die verschiedenen Institute in die Lage versetzt, Probleme in der Studienplangestaltung hinsichtlich der Kombinierbarkeit zu identifizieren und verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu testen. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass nicht in allen Fällen eine Lösung zur Zufriedenheit aller möglich ist, was aber an einer individuellen und von den angebotenen Musterstudienplänen abweichenden Studienplanung liegen wird. In problematischen Fällen werden aber sowohl die Institute als auch die Studierenden darüber in Kenntnis gesetzt, nennenswerte Unzufriedenheit ist nicht zu erkennen – allerdings auch keine hohe Zufriedenheit, die auf ein vollkommen reibungsloses Zwei-Fach-Studium hinweisen würde. Auffällig ist, dass die Studienzeiten sowohl in den Kern- als auch den Ergänzungsfächern über der veranschlagten Regelstudienzeit liegen. Die Begründungen, die seitens der Hochschule für diesen Umstand geliefert werden, klingen insgesamt plausibel (Auslandsaufenthalte, organisatorische Probleme bei der Abschlussarbeit, Exmatrifikation erst im Folgesemester, Erwerbstätigkeit, Praktika, Kombination zweier zeitintensiver Fächer, auslaufende Prüfungsordnungen), sodass hier nicht von einem systematischen Problem auszugehen ist. In allen von der Hochschule direkt beeinflussbaren Fällen hat sie nach eigener Aussage bereits Maßnahmen getroffen, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verbessern. Diese sollten in der Zeit bis zu nachfolgenden Akkreditierung auf ihre Wirksamkeit überprüft und die Ergebnisse sowie ggf. eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen im dann zu erstellenden Selbstbericht detailliert erläutert werden.

Die Evaluation durch die Studierenden lässt auch erkennen, dass die mit dem Praktikum in Zusammenhang stehenden Aspekte eher zu Unzufriedenheit führen als andere. Zwar sind die Evaluationsergebnisse nicht deutlich schlecht, aber im Vergleich mit den anderen Items hervorste-

chend. Hier sollte das Institut daran arbeiten, die Beratung vor dem Praktikum sowie die Integration in die Curricula zu verbessern.

Hinsichtlich studienbezogener Auslandsaufenthalte findet sich in den Evaluationsergebnissen die studentische Kritik an der Auswahl der möglichen Plätze. Über Probleme bei der Anerkennung der Studienleistungen gemäß den in der Prüfungsordnung verankerten Regelungen ist nichts bekannt.

Grundsätzlich wird den Studierenden durch eine Vielzahl von Informations- und Betreuungsangeboten zu jeder Studienphase eine Hilfestellung angeboten. Die Veranstaltungen erstrecken sich von reinen Informationsangeboten über konkrete Hilfestellungen im Problemfall hin zu Diskussionsveranstaltungen zur Zukunft der (Teil-) Studiengänge. Die Vielzahl dieser Angebote und das damit abgedeckte Spektrum sind beeindruckend und auch in Zukunft unbedingt zu erhalten. Es ist glaubwürdig, dass das Institut und die Studierendenschaft der drei Teilstudiengänge einen dauerhaften Meinungsaustausch führen. Hierdurch lassen sich sicherlich bestimmte besondere oder eher einzelfallbezogene Probleme niedrigschwellig diskutieren und Lösungen herbeiführen. Auch besitzt die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, das auch auf die Studienprogramme Anwendung findet.

Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht worden. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Es liegt eine Bestätigung vor, dass die Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß den Regularien der Lissabon-Konvention erfolgt. Entsprechende Regelungen finden sich auch in den Ordnungen. Allerdings fehlen in den vorliegenden Dokumenten Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen, die noch in die Ordnungen eingefügt und diese im Anschluss in Kraft gesetzt werden müssen (**Monitum 2**).

Die Teilstudiengänge sind vollständig modularisiert und alle Anteile, auch das Praktikum, sind mit Leistungspunkten belegt. Zur Bestimmung der Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt hat eine Arbeitsgruppe von Dozierenden und Studierenden einen „Workload-Katalog“ entwickelt, der als allgemein akzeptierte Grundlage eine Orientierung für die Lehrenden gibt, insbesondere für den Nachweis der aktiven Teilnahme in den Veranstaltungen. Eine darüberhinausgehende Prüfung auf Plausibilität des Workloads ist aus den vorliegenden Unterlagen nur eingeschränkt erkennbar. In der Evaluation wird danach gefragt, ob das Studium in der vorgesehenen Zeit zu absolvieren ist; Ausschläge in den Negativbereich liegen hier nicht vor.

Die Organisation der Prüfungen wird zentral über das Akademische Prüfungsamt organisiert und verwaltet. Daneben dienen den Studierenden die Prüfungsbeauftragten der Ergänzungsfächer als Ansprechpartner/innen. Prinzipiell scheint es begrüßenswert, dass die Prüfungen keine festen Zeiträume haben und so gut mit anderen Aktivitäten, wie Praktika oder Auslandsaufenthalten, in Einklang gebracht werden können. Es bleibt aber sicherzustellen, dass die Prüfungslast pro Woche für die Studierenden nicht zu groß wird. Hierauf könnte in den Abstimmungsprozessen innerhalb der Fakultät noch einmal ein verstärkter Fokus gelegt werden.

Die Regelungen für Behinderte, chronisch Kranke und den in der Prüfungsordnung verankerten Nachteilsausgleich könnten im Internetauftritt der Universität etwas besser aufzufinden sein. Momentan erscheint es wichtig zu wissen, nach was zu suchen ist, um es zu finden.

3.5 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium ergreift die HHU nach eigenen Angaben eine Reihe von Maßnahmen von der Studieneingangsphase bis zur Befragung der Absolvent/inn/en. Die HHU möchte mit verschiedenen Instrumenten die Qualität der Lehre verbessern. In diesem Zu-

sammenhang nennt sie das Projekt iQu (integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), den eLearning-Förderfonds, die Vergabe von Preisen für Lehrende sowie die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrkräfte. Darüber hinaus veranstaltet die HHU jährlich einen Tag der Lehre, welcher den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern und gute Lehre an der Universität sichtbar machen soll.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung der HHU geregelt. Hierin sind Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen (Pilotprojekte) sowie die Absolventenbefragung vorgesehen. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten, zum Teil zentral und zum Teil dezentral, und wird durch Evaluationsbeauftragte durchgeführt. Die Abteilung 2.1 der Hochschulverwaltung ist bei der konzeptionellen Beratung, Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems und von Rahmenfragebögen sowie durch die Lieferung zentral erfasster statistischer Daten und den Ergebnissen aus der Absolventenbefragung involviert.

Die Institute der Philosophischen Fakultät haben Evaluationsbeauftragte benannt, die die Belange von Evaluationen innerhalb des Instituts vertreten und kommunizieren sowie fachspezifisches Wissen aus den Instituten und Studiengängen einbringen sollen. Mit dem Ziel einer strukturierten Verbesserung der Lehrqualität hat die Fakultät jährlich stattfindende Institutsgespräche eingerichtet, an denen die Dekanatsleitung und die Geschäftsführungen der Institute beteiligt sind. Hierbei sollen verwaltungsspezifische Kennzahlen und Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse aller Studiengänge ausgewertet und diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen fachintern in die betroffenen Abteilungen und Lehrstühle kommuniziert, bewertet und es soll über geeignete Maßnahmen beraten werden, sofern notwendig. Die Geschäftsführung soll beim folgenden Institutsgepräch über die ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden zu dem jeweiligen Sachverhalt berichten.

Die Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden den jeweiligen Dozierenden zurückgemeldet, die sie gemeinsam mit den Studierenden erörtern sollen. Daten aus der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung werden den zentralen Akteuren der Studiengänge zur Verfügung gestellt, die gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung einleiten sollen. Außerdem fließen die Ergebnisse in den Evaluationsbericht der Fakultät ein. Hier sollen neben dem erhobenen Zahlenmaterial auch dessen Interpretation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vorgestellt werden. Die Abteilung 2.1 unterstützt die Auswertung und Ableitung von Maßnahmen gemäß Selbstbericht. Die Evaluationsberichte werden in regelmäßigen Abständen dem Rektorat vorgelegt.

Die HHU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Erneuern fördern möchten. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich.

Das Institut für Sozialwissenschaften greift laut Selbstbericht auf die von der Philosophischen Fakultät bereitgestellten Instrumente der Qualitätssicherung zurück (s. Kapitel 2.6). Evaluationsergebnisse, die die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge betreffen, sollen im Rahmen der Vorstandssitzungen im Institut und mit den involvierten Studierenden diskutiert werden.

Zusätzlich findet nach den Angaben im Selbstbericht einmal pro Studienjahr ein „Bachelorforum“ statt, das gemeinsam mit der Fachschaft vorbereitet wird und der Information, Diskussion und gegenseitigen Anregung und Kritik dienen soll. Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen ebenfalls auf der Vorstandssitzung besprochen und über Möglichkeiten der Umsetzung diskutiert werden.

Bewertung

Die Teilstudiengänge des Instituts für Sozialwissenschaften sind sowohl in die universitätsweiten als auch in die fakultäts- und institutsspezifischen Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingebunden. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei der zukünftigen Weiterentwicklung sowohl der Teilstudiengänge an sich, als auch des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Aspekte wie einzelne Themen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit und fachliche Aktualität der im Studium berücksichtigen Themen einen deutlicheren Fokus bekommen könnten.

Analog zu der Begutachtung der anderen Studiengänge des Instituts für Sozialwissenschaften kann mit Blick auf die Qualitätssicherung die sowohl zentrale als auch dezentrale Verankerung von QS-Systemen in der HHU Düsseldorf grundsätzlich gewürdigt werden. Durch die jährlich stattfindenden Institutsgespräche mit dem Dekanat verfügt das Institut für Sozialwissenschaften über ein zentrales Steuerungsinstrument. Ferner erfolgt Qualitätssicherung über die persönliche Betreuung von Studierenden, die vermutlich auch in den Teilstudiengängen dazu beiträgt, bestimmte Aspekte wie Probleme bei der Kombinierbarkeit bestimmter Fächer auf der persönlichen Ebene zu lösen. Ergänzend können die Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit (siehe oben) als Beitrag zur Qualitätssicherung verstanden werden, wie das „PLÜS-Werkzeug“.

3.6 Ressourcen

Je Ergänzungsfach werden zum Wintersemester 78 Studienplätze zur Verfügung gestellt.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Im Ergänzungsfach „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ lehren insgesamt fünf Professorinnen und Professoren sowie 11,25 vollzeitäquivalente wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Ergänzungsfach Politikwissenschaft lehren vier Professorinnen und Professoren sowie 9,25 vollzeitäquivalente wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Ergänzungsfach Soziologie lehren vier Professorinnen und Professoren sowie 15,2 vollzeitäquivalente wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Lehrenden sind laut Antrag mit ihrem Deputat neben den vorliegenden Ergänzungsfächern auch in anderen Bachelor- und Masterstudiengängen des Instituts eingebunden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen zur Organisation und Koordination sowie für die fachliche Ausgestaltung sind im Selbstbericht transparent dargestellt. Aus diesen Aufstellungen geht die fachliche Qualität des Lehrpersonals sowie der Studienorganisation hervor, die quantitativen zur Verfügung stehenden Ressourcen sind ebenso kalkuliert. Sie sind ausreichend, um das jeweilige Curriculum in angemessener Form anzubieten und die Koordination der Studienprogramme sicherzustellen.

Zudem werden in der Selbstbeschreibung insbesondere die Maßnahmen zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchspersonals hervorgehoben. Diese sind im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Fakultäten an deutschsprachigen Universitäten überzeugend.

Insbesondere aus den Mitteln des Fonds zur Qualitätsverbesserung konnte die sächliche Ausstattung in den vergangenen Jahren verbessert werden. Sie ist in ausreichendem Maße vorhanden.

4 Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Aktuelle Themen sollten in allen drei Ergänzungsfächern mit Blick auf die Berufsfeldorientierung in der Lehre aufgegriffen werden, wo es sinnvoll und machbar ist.
2. Es sind rechtsverbindliche Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen an passender Stelle in die Ordnung(en) zu integrieren und diese ist/sind nach der Überarbeitung in Neufassung in Kraft zu setzen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) *den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) *den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) *landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) *der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge „mit Einschränkungen“ als erfüllt angesehen.

Zum konstatieren Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.3.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es sind rechtsverbindliche Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen an passender Stelle in die Ordnung(en) zu integrieren und diese ist/sind nach der Überarbeitung in Neufassung in Kraft zu setzen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*

- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Aktuelle Themen sollten in allen drei Ergänzungsfächern mit Blick auf die Berufsfeldorientierung in der Lehre aufgegriffen werden, wo es sinnvoll und machbar ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudien-gang „**Kommunikations- und Medienwissenschaft**“, „**Politikwissenschaft**“ und „**Soziologie**“ der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs in die Akkreditierung aufzunehmen.